

06.09.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen

Der Erfolg der Energiewende steht und fällt mit der Akzeptanz der Projekte und Anlagen vor Ort. Technischer Fortschritt muss zum Erhalt und Ausbau dieser Akzeptanz genutzt werden und dazu beitragen, die Belastungen der Menschen durch Windkraftanlagen zu reduzieren.

Die nächtliche Dauerbefeuerung von Windkraftanlagen, also deren Kennzeichnung mit Leuchten, um Kollisionen mit Luftfahrzeugen zu verhindern, wird von Anwohnern teilweise als störend empfunden. Technisch und rechtlich mögliche Maßnahmen zur Verringerung dieser nächtlichen Lichtbelastungen müssen daher auch tatsächlich ergriffen werden.

Auf Bundesebene wurde die Möglichkeit eröffnet, die Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen bedarfsgerecht zu steuern. Von dieser Möglichkeit sollte auch in Nordrhein-Westfalen Gebrauch gemacht werden und im Rahmen der vom Bund getroffenen Rechtsetzung entsprechende Landesregelungen geschaffen werden. Bei Altanlagen müssen ebenfalls Anreize zur Nachrüstung ermöglicht werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- zu prüfen, wie für neu zu errichtende Windkraftanlagen eine allgemeine Pflicht zur bedarfsgerechten Befeuerung eingeführt werden kann und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
- hierzu in Zusammenarbeit mit den Betreibern von Windkraftanlagen auch sicherzustellen, dass die Forschung und Entwicklung im Bereich solcher Befeuerungsverfahren aktiv vorangetrieben wird.
- zu prüfen, wie und in welchem Umfang die Ausgleichsgelder, die Betreiber von Windkraftanlagen für den Eingriff in das Landschaftsbild zu entrichten haben, für den Einsatz bedarfsgerechter und vernetzter Befeuerung in bestehenden Anlagen verwendet werden können bzw. wie die Installation solcher Anlagen bei der Berechnung der Höhe der Ausgleichszahlung berücksichtigt werden kann.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen

und Fraktion

Datum des Originals: 06.09.2016/Ausgegeben: 06.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de